

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Entwicklungskonzept Lindweiler
Beschlussorgan

Rat

| Beratungsfolge Gremium | Abstimmungsergebnis | | | | | | |
|-------------------------------------|---------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Stadtentwicklungsausschuss | 02.09.2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 23.09.2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 04.11.2010 | | | | | | |
| Ausschuss Soziales und Senioren | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Verkehrsausschuss | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Stadtentwicklungsausschuss | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Rat | | | | | | | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt das Entwicklungskonzept Lindweiler mit seinen Planungs- und Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch.
2. Auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes beschließt der Rat für Köln-Lindweiler eine Festlegung als 'Gebiet der Sozialen Stadt' gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB). Die Abgrenzung ist in Anlage 1, Anhang - Karte 11 dargestellt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines 'Integriertes Handlungskonzeptes' (IHK) als Grundlage zur Einwerbung von staatlichen Fördermitteln. Das IHK ist aus dem Entwicklungskonzept Lindweiler abzuleiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die in Anlage 1 unter Kapitel III - 4.5 aufgeführten 'ad hoc-Maßnahmen' sind von der Verwaltung vorab kurzfristig umzusetzen bzw. zu unterstützen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | | |
|--------------------------------------|---|--|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme noch nicht bezifferbar € | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses % | <input type="checkbox"/> nein noch nicht bezifferbar € | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € b) Sachkosten € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) | | | Einsparungen (Euro) | | |

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den Stadtteil Lindweiler dient der Klärung, mit welchen planerischen Ansätzen und integrierten Maßnahmen die Entwicklung des Stadtteils stabilisiert und die Lebensbedingungen verbessert werden können. Insgesamt zeigt das Entwicklungskonzept städtebauliche Missstände und Funktionsschwächen auf, für deren Behebung als Grundlage die Festlegung des Untersuchungsraumes (gesamter Stadtteil Köln-Lindweiler) als Gebiet der 'Sozialen Stadt' nach § 171e Absatz 3 BauGB vorgeschlagen wird.

Darüber hinaus ist die Untersuchung Grundlage für ein noch zu erstellendes Integriertes Handlungskonzept (IHK), mit dem staatliche Fördermittel beantragt werden sollen. Dieses geht auf einen Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 15.07.2004 zurück.

Ziele der Stadtentwicklung für Lindweiler sind:

- Abminderung der isolierten und abgeschlossenen Lage,
- Verbesserung der kommerziellen Versorgungsangebote,
- Ausbau der sozialen Infrastruktur für alle Generationen,
- Schaffung eines attraktiven Erscheinungsbildes und positiven Stadtteilimages für den 'Stadtteil im Grünen',
- Modernisierung erneuerungsbedürftiger Geschossbauten und
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation.

Im Entwicklungskonzept werden sowohl kleinere sog. 'ad-hoc-Maßnahmen' als auch mittel- bis längerfristig umzusetzende Maßnahmen, für die erst eine Beantragung und Bewilligung staatlicher Fördermittel erfolgen muss, vorgeschlagen.

Der aus dem Entwicklungskonzept abgeleitete integrierte Planungsansatz begründet aus Sicht der Stadt Köln die Einordnung des noch konkret auszuarbeitenden integrierten Handlungskonzeptes in die staatlichen Städtebauförderungsprogramme. Nach dem Ratsbeschluss zu dieser Untersuchung soll diese über die Bezirksregierung Köln dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeleitet werden. Die Frage eines adäquaten Förderprogrammzugangs für Lindweiler ist vorrangig landesseitig zu klären.

Nach der Aufgabenstellung in Lindweiler bietet sich das Programm 'Soziale Stadt NRW' grundsätzlich zunächst an, alternativ oder ergänzend eine Förderung mit allgemeinen Stadterneuerungsmitteln des Landes NRW. Priorität ist dabei der finanziellen Absicherung der Hauptprojekte beizumessen.

Nach dem Ratsbeschluss über das Entwicklungskonzept mit gleichzeitiger Festlegung des Stadtteils Köln-Lindweiler als 'Soziale Stadt-Gebiet' nach § 171e Absatz 3 BauGB bis Ende 2010 folgen in weiteren Schritten ab 2011:

- Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes und Beschlussfassung auf der Grundlage einer Öffentlichkeitsbeteiligung,
- zeitgleich Initiierung und Umsetzung kleinerer 'ad hoc-Maßnahmen',
- Antragstellung beim Land NRW zur Anerkennung als Gebiet der 'Sozialen Stadt' sowie Förderung eines Integrierten Handlungskonzeptes und
- Umsetzung von Fördermaßnahmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage Nr. 1 mit Anhang